



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2024

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024



Bemerkungen 2024
des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: <https://landesrechnungshof-sh.de>
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH
Ringstraße 19
24114 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021	23
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022	23
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022	30
Finanzministerium	
7. Zulagenwesen: Überprüfung und Bereinigung dringend geboten	63
8. Erhebliche Kostensteigerungen beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts	70
9. Immobilienvermögen in Gefahr: Kein Geld für Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck eingeplant	80
10. UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig	87
11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Finanzierung muss neu geregelt werden	95
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
12. Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen	101
13. Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen	110
14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen	120
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	
15. Kosten für Biotopkartierung müssen sinken	130
16. Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger: Hohe Nachfrage, aber Nutzen für das Klima unbekannt	136
17. Grüner Wasserstoff - Diese Chance für die Energiewende und den Klimaschutz in Schleswig-Holstein braucht konkrete Zielsetzungen	143

Ministerium für Justiz und Gesundheit

- | | | |
|-----|--|-----|
| 18. | Verwaltung im Justizvollzug kann wirtschaftlicher werden | 152 |
| 19. | Asservatenverwaltung in der Justiz | 158 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 20. | Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH - Auf Kernaufgaben
konzentrieren und Mängel im Zuwendungsverfahren abstellen | 168 |
| 21. | Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein
neues Finanzierungskonzept | 178 |

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Schulsozialarbeit - Uneinigkeit über Aufgaben- und
Finanzierungsverantwortung auflösen | 191 |
| 23. | Sprachförderung für Zugewanderte: Kein Landesinteresse an
Förderung von Doppelstrukturen | 198 |

Rundfunk

- | | | |
|-----|---|-----|
| 24. | Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“ | 208 |
|-----|---|-----|

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AHE	Abschiebehaftereinrichtung
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätig- keit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AusfG	Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Ver- fassung des Landes Schleswig-Holstein (Aus- führungsgesetz)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
BMF	Bundesfinanzministerium
BNK	Baunebenkosten
bspw.	beispielsweise
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWK	Bauwerkskosten
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Dataport	Dataport Anstalt öffentlichen Rechts
DaWi	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaft- lichem Interesse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache

DLZP	Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
DNA	Desoxyribonukleinsäure (deoxyribonucleic acid)
d. h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Europäische Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
€	Euro
FEU	sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FFH-Monitoring	Flora- und Fauna-Habitat-Monitoring
FH Kiel	Fachhochschule Kiel
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
FinTech	Financial Technology
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
FuL	Forschung und Lehre
f., ff.	folgende, fortfolgende
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz

HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt öffentlichen Rechts
IHK Nord	Industrie- und Handelskammer Nord
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnik
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVE	Justizvollzugseinrichtung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kostengruppe
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
KPI	Key Performance Indicators
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung
KVR	Kostenverrechnungsrichtlinien
LaZuF	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LemaS	Leistung macht Schule
LFöZ	Landesförderzentrum
LfU	Landesamt für Umwelt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LTO	lokale Tourismusorganisationen
LV	Landesverfassung Schleswig-Holstein

LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
LVZ	Lehr- und Verwaltungszentrum der Medizinischen Fakultät
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MESTA	Mehrländer-Staatsanwalts-Automation
MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBl.	Nachrichtenblatt
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
PV-Balkonanlagen	Photovoltaik-Balkonanlagen
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
SchiHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchulG	Schulgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SHBesG	Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein)
SHiB	Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung
STAFF	Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
StiftULG	Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
S.	Seite

TA.SH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
TdL	Tarifgemeinschaft der Länder
THG	Treibhausgase
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wasserstoffstrategie.SH	Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
WT.SH	Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfergesellschaft Schleswig-Holstein mbH
XRechnung	Standard für die Art und die technische Zusammensetzung der Rechnungsinformationen in einem XML-Datensatz (elektronische Rechnung)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Ziff.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Dem Land gewährte Finanzhilfen des Bundes 2022	17
Tabelle 2: Entwicklung des Haushaltssolls 2022	24
Tabelle 3: Soll-/Ist-Einnahmen 2022	25
Tabelle 4: Soll-/Ist-Ausgaben 2022	26
Tabelle 5: Ermittlung des Finanzierungssaldos	28
Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2022	29
Tabelle 7: Ermittlung der negativen Verschuldung	32
Tabelle 8: Zusammensetzung der 2022 ausgewiesenen Krediteinnahmen	33
Tabelle 9: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	34
Tabelle 10: Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr	35
Tabelle 11: Zinsausgaben 2022 und 2021	38
Tabelle 12: Übersicht über die Anzahl und den Bestand an Rücklagen	43
Tabelle 13: Herleitung der zulässigen Nettokreditaufnahme	46
Tabelle 14: Tilgung der Corona-Notkreditrücklagen in 2022	47
Tabelle 15: Anzahl Haushaltsüberschreitungen 2019 bis 2022 (ohne VE)	57
Tabelle 16: Verteilung des Auszahlungsvolumens auf Beamte und Tarifbeschäftigte in 2022	65
Tabelle 17: Nachträge für 12 beispielhaft gewählte Gewerke	78
Tabelle 18: Krankenhausunterricht (Standorte und Stellen für Lehrkräfte)	102
Tabelle 19: Unterrichtsversorgung nach Fächern und Fachbereichen	112
Tabelle 20: Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	126
Tabelle 21: THG-Einsparpotenzial durch den Einsatz von Wasserstoff	146
Tabelle 22: Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland	147

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Regionalisierungsmittel vom Bund für den ÖPNV	16
Abbildung 2: Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2022, jeweils zum 31.12.	32
Abbildung 3: Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2022	35
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2013 bis 2022	38
Abbildung 5: Zinsentwicklung von Januar 2020 bis Januar 2024	39
Abbildung 6: Zins-Steuer-Quoten 2013 bis 2022	41
Abbildung 7: Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	41
Abbildung 8: Prozentuale Abweichung der Ist-Steuererinnahmen von der Mai-Steuerschätzung	50
Abbildung 9: Veranschlagte und realisierte Zinsausgaben 2016 bis 2023	52
Abbildung 10: Trichtergrafik über tatsächliche und erwartete Zinsausgaben	53
Abbildung 11: Ansatz und tatsächliche Zinsausgaben und deren absolute Abweichungen	55
Abbildung 12: Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2019 bis 2022	58
Abbildung 13: Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2019 bis 2022	59
Abbildung 14: Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	60
Abbildung 15: Kostenentwicklung Neubau KTU-Labor in Mio. €	71
Abbildung 16: Kostenentwicklung Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 17: Lageplan Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 18: Einflussmöglichkeiten auf die Baukosten in Abhängigkeit vom Projektfortschritt	75
Abbildung 19: Governance des UKSH	89
Abbildung 20: Bandbreite und Verteilung der durchschnittlichen Klassengröße an Gemeinschaftsschulen	114
Abbildung 21: Entwicklung der Asservatenzahlen 2018 bis 2023	162
Abbildung 22: Wer zahlt die Schulsozialarbeit?	194
Abbildung 23: Finanzierungsanteile pro Schüler	195
Abbildung 24: Gegenüberstellung Haushalts-Soll / Haushalts-Ist	204

Rundfunk

24. Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“

Der NDR trug mehr als 8 Mio. € an Kosten für die Gemeinschaftseinrichtung „ARD-aktuell“ allein - entgegen der ARD-internen Regelungen. Der NDR muss zukünftig dafür sorgen, dass alle Kosten von „ARD-aktuell“ korrekt auf alle ARD-Anstalten verteilt werden.

Die für „ARD-aktuell“ geltenden Regelwerke sind veraltet und müssen grundlegend überarbeitet und an die technischen und organisatorischen Veränderungen der vergangenen Jahre angepasst werden.

„ARD-aktuell“ sollte die bereits bestehenden Aktivitäten zum sogenannten Benchmarking verstärken, insbesondere mit dem vergleichbaren Angebot des ZDF.

24.1 „ARD-aktuell“ - Die zentrale Nachrichtenredaktion der ARD

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Niedersächsische Landesrechnungshof (Prüfungsleitung) und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein prüften gemeinsam „ARD-aktuell“. „ARD-aktuell“ ist die zentrale Fernseh-Nachrichtenredaktion der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Das bekannteste Produkt von „ARD-aktuell“ ist die Tagesschau. „ARD-aktuell“ ist eine der nicht-selbstständigen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) der ARD. Die Federführung innerhalb der ARD liegt beim Norddeutschen Rundfunk (NDR). Organisatorisch ist „ARD-aktuell“ eine Hauptabteilung des NDR. Der Betrieb findet auf dem Gelände des NDR in Hamburg-Lokstedt statt. „ARD-aktuell“ nutzt u. a. die Fernsehtechnik, die Archive und Grafik des NDR. Innerhalb der ARD und des NDR bestehen verschiedene Regelwerke für den Betrieb der GSEA.

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 des NDR-Staatsvertrags hat der NDR bei GSEA sicherzustellen, dass seine Mitwirkung jeweils in einem abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem jeweiligen Gemeinschaftsangebot besteht. Hierfür ist es unerlässlich, auch sämtliche für den Betrieb von „ARD-aktuell“ anfallenden Kosten trennscharf zu erfassen und der GSEA zuzurechnen.

24.2 **Aufteilung der Kosten auf die ARD-Anstalten**

Die Kosten bei GSEA werden grundsätzlich von allen ARD-Anstalten getragen. Dies ist in den gemeinsamen Kostenverrechnungsrichtlinien (KVR) der ARD, des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) und Deutschlandradios geregelt. Verrechenbar sind demnach solche Kosten, die unmittelbar und zusätzlich durch den Betrieb dieser GSEA entstehen. Die prozentuale Kostenverteilung bei „ARD-aktuell“ erfolgt nach dem sogenannten Fernsehvertragsschlüssel. Dieser regelt grundsätzlich die prozentuale Zulieferungsverpflichtung der einzelnen ARD-Anstalten zum Gemeinschaftsprogramm und wird in regelmäßigen Abständen auf ARD-Ebene neu verhandelt.

Die KVR regeln auch die für die GSEA ansetzbaren und verrechenbaren Kosten. Diese Regeln sind nach Auffassung der Rechnungshöfe allerdings nicht ausreichend, denn nicht alle der GSEA zuzurechnenden Kosten können umgelegt werden. Dies betrifft u. a. Querschnittsbereiche wie Rechnungswesen und Personalentwicklung, in denen NDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter anteilig für „ARD-aktuell“ tätig werden. Im Sinne des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist es zwingend geboten, Transparenz und Schlüssigkeit zu verbessern. Der NDR sagte zu, sich dafür auf ARD-Ebene einzusetzen. Die Rechnungshöfe erwarten, dass dies zeitnah zu mehr Transparenz und einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung führt.

24.3 **NDR zahlt mehr als vorgesehen**

In einigen Bereichen legte der NDR Kosten von „ARD-aktuell“ nicht auf die anderen ARD-Anstalten um, sondern trug sie allein: In den Jahren 2019 bis 2021 wurden insgesamt Personalaufwendungen von mehr als 8 Mio. € auf den Kostenstellen von Tagesschau und tagesschau24 gebucht, ohne dass in der Jahresabrechnung von „ARD-aktuell“ eine Umlage auf die anderen ARD-Anstalten erfolgte.

Die Rechnungshöfe kritisieren dies. Sie fordern den NDR auf, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Aufwendungen von „ARD-aktuell“ in die Jahresrechnung einfließen und auf alle ARD-Anstalten verteilt werden.

Der NDR wies darauf hin, es sei ein gängiges Prinzip, dass sich der Federführer einer GSEA über seinen Anteil hinaus stärker finanziell engagiere. Dies sei ARD-weit durchgängige Praxis, deswegen sei ein Ausgleich gegeben.

Der Hinweis des NDR überzeugt nicht. Zum einen verschleiert eine unvollständige Kostenverrechnung die tatsächlichen Kosten von „ARD-aktuell“. Sie werden im Wirtschaftsplan und in der Abrechnung des Wirtschaftsplans zu niedrig ausgewiesen. Das Gebot der Kostentransparenz wird missachtet. Zum anderen bringen sich die ARD-Anstalten im Rahmen der ARD unterschiedlich stark bei GSEA ein, sodass einige Anstalten über-, andere hingegen unterproportional belastet werden. Zudem werden die nicht umgelegten Kosten dem Budget des NDR für sein Programm entzogen.

Die Rechnungshöfe fordern den NDR daher auf, unverzüglich die Kosten von „ARD-aktuell“ zutreffend zu verteilen und die regelwidrige Belastung des NDR zu beenden.

24.4 **Veraltete Regelungen**

In der Verwaltungsvereinbarung ARD-aktuell vom 30.11.1983, zuletzt aktualisiert im November 2011, sind die grundsätzliche Organisation, Programmstruktur und -verantwortung, Personalangelegenheiten und Kostenverteilung für die GSEA geregelt. Die Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil der oben genannten Kostenverrechnungsrichtlinien.

Die Regelungen sind jedoch durch Anpassungen im Programm oder durch den technischen Fortschritt und die daran anschließenden organisatorischen Änderungen überholt. Die Verwaltungsvereinbarung ist veraltet und bildet die tatsächlichen Abläufe bei „ARD-aktuell“ nicht mehr ab.

Der NDR teilte mit, dass bereits ein Entwurf für eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung vorliege. Diesem Entwurf müssten die Gremien der ARD jedoch noch zustimmen. Die Rechnungshöfe erwarten, dass die Aktualisierung umgehend abgeschlossen wird.

24.5 **Benchmarking ausbauen**

Benchmarking ist ein seit langem etablierter Ansatz, um die eigenen Aktivitäten, Dienstleistungen, Prozesse, Produkte, Strategien oder Strukturen mit anderen Betrieben aus der eigenen Branche zu vergleichen und stetig zu optimieren.

Im Zuge des Reformprozesses des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammenarbeiten und ihre Geschäftsprozesse optimieren. Daher sollte es im Interesse aller sein, ein anstaltsübergreifendes Benchmarking für gleichgelagerte Bereiche einzuführen.

Der NDR vergleicht nach eigener Aussage neu gesetzte Maßstäbe und prüft die Übertragbarkeit auf „ARD-aktuell“. Dieses Verfahren werde nicht nur mit externen Partnern wie dem Schweizer Fernsehen genutzt, sondern auch im ARD-internen Abgleich.

Die Rechnungshöfe begrüßen die positive Sicht des NDR auf das Instrument Benchmarking. Sie fordern den NDR auf, die Nutzung dieses Instruments künftig auszubauen. Insbesondere bietet sich ein Benchmarking mit dem vergleichbaren Nachrichtenangebot des ZDF an.

Kiel, 4. Juni 2024

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Dr. Gaby Schäfer

Silke Seemann

Dr. Matthias Badenhop

Christian Albrecht

Erhard Wollny